

Paul Kramer

Erinnerungsblatt 45 (2022)

zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg

<http://stolpersteine-augsburg.de>



Paul Kramer * 5.6.1885

Paul Kramer

Paul Kramer wird am 5. Juni 1885 in Brunnen bei Schrobenhausen als Kind von Martin Kramer und Viktoria, geb. Leichs geboren. Später heiratet er die nur 10 Tage jüngere Anna Ruf aus Oberschöneberg bei Dinkelscherben. Vor dem 1. Weltkrieg lebten beide in der Schweiz bei Neuchatel und kamen im Jahr 1919 wieder zurück. Das Paar hatte drei Kinder: die Zwillinge Paul und Hans und eine Tochter, Sabine. Frau und Kinder sind mittlerweile verstorben. Enkel Wolfgang erinnert sich, dass er als kleiner Bub des Öfteren zu den Veranstaltungen der Zeugen Jehovas mitgenommen wurde.

1936 finden wir Paul Kramer in Augsburg als Beschäftigten bei der Brauerei Riegele, wo er eine Anstellung als Brauer erhält. Irgendwann vor 1934 konvertiert Kramer zu den Zeugen Jehovas, damals auch Ernste Bibelforscher genannt – und muss von da an mit massiven Repressalien und Verfolgung von Seiten des Nazi-Staates rechnen. Grund: Gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „zum Schutz von Volk und Staat“ wurde die „Internationale Bibelforschervereinigung“ vom bayerischen Innenministerium am 13. April 1933 für den Landesbereich aufgelöst und verboten.

Paul Kramer lässt sich durch das Verbot nicht beirren und geht weiter seiner Missionstätigkeit nach. Ihm gelingt es sogar, den Chef der Augsburger BPP (Bayerische Politische Polizei) mit Zitaten aus dem Evangelium davon zu überzeugen, ihm den Vertrieb von Bibeln zum Selbstkostenpreis zu erlauben. Das konnte offenbar nur geschehen, weil das bayerische Innenministerium trotz des bereits ausgesprochenen Verbots der IBV eine reichsweite Regelung abwarten wollte.

Bald danach bekommt Kramer die Repressalien des Regimes in vollem Umfang zu spüren.

Am 7. Februar 1936 wird ihm aufgrund seiner Religionszugehörigkeit von seinem Arbeitgeber der Brauerei Riegele gekündigt.

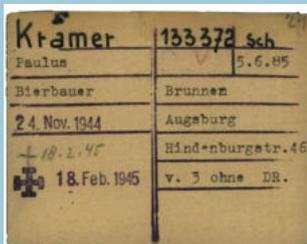
Seine erste Festnahme und Inhaftierung im Gefängnis Augsburg datiert vom 24.2.1936. Kramer wird zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die anschließende Haft dauert bis zum 4.10.1936. Begründung des Gerichts für dieses Urteil: Der Angeklagte verweigere die Teilnahme an politischen Aufmärschen und Versammlungen, sowie den Deutschen Gruß („Hitlergruß“). Außerdem habe er mit anderen Bibelforschern dazu beigetragen, „den organisatorischen Zusammenhalt ihrer Sekte aufrechtzuerhalten, gemeinsam Bibelbesprechungen und Übungen abgehalten und zum Teil versucht, andere Personen für Ihren Glauben zu gewinnen.“



Schutzhaftbefehl vom
24.2.1936



Zeugen Jehovas mussten den Lila Winkel an der KZ Häftlingskleidung tragen



Karteikarte der Häftlingsschreibstube Dachau (Arolsen Archivs 10685879)

Am 18.5.2022 wurde vor dem letzten Wohnsitz, Gögginger Straße 46 (ehemals Hindenburgstraße 46) ein Stolperstein verlegt.

Biographie zusammengestellt: Peter Glowotz

Ergänzend dazu sei aus dem am 24. Februar 1936 ausgestellten „Schutzhaftbefehl“ zitiert:

„Kramer Paul ist ein fanatischer Anhänger der Vereinigung der Ersten Bibelforscher. Dass die Vereinigung seit April 1933 verboten und aufgelöst ist, war ihm bekannt. Trotzdem lässt er sich von seiner Idee nicht abbringen ...

Wegen seiner Zugehörigkeit zu den Bibelforschern verweigert Kramer auch an seiner Arbeitsstelle den Deutschen Gruß zu geben, obwohl von dem für den genannten Betrieb aufgestellten Betriebszellenobmann angeordnet wurde, dass jeder Arbeiter mit dem Deutschen Gruß zu grüßen hat. Die Betriebszellenversammlungen besucht er nur selten. In einem Fall hat er sich am Schluss der Versammlung noch bevor das Horst Wessels Lied gesungen wurde, entfernt.

Kramer hat noch in letzter Zeit bei der Firma Richter (Buchhandel) Bibeln gekauft und diese um den Einkaufspreis auf dem Hausierweg weiterveräußert ... Nachdem Kramer für seine Tätigkeit keinen Verdienst hatte, muss zweifelsohne angenommen werden, dass er die Bibeln nur deshalb veräußert hat, um so für die verbotene Vereinigung der Ersten Bibelforscher werben zu können. Um seine Tätigkeit ungestörter ausüben zu können, hat er sogar beim Gewerbeamt Augsburg am 16.1.34 die Agentur in Druckschriften (Bibeln) angemeldet. Daraus ist zu ersehen, dass die Bibelforscher auf alle möglichen Arten versuchen, ihre staatsfeindliche Idee in die Bevölkerung zu tragen.

In Augsburg konnte in letzter Zeit eine rege Tätigkeit der Ersten Bibelforscher festgestellt werden. Aus diesem Grunde muss gegen derartige Elemente mit aller Schärfe vorgegangen werden ...“

Am 4. Oktober wird Paul Kramer aus der Schutzhaft entlassen.

Was den Werdegang seiner Verfolgung angeht, verliert sich seine Spur nach diesem Datum vorübergehend, um im Jahr 1943 wieder aufzutauchen. Laut Dokumentenlage befindet er sich vom 17.02.1943 bis 29.11.1943 in Haft (verm. U-Haft) in München Stadelheim und verbüßt dort bald darauf, auf der Grundlage eines Urteils des Oberlandesgerichts München, eine weitere Haftstrafe.

Nach Verbüßung seiner Gefängnisstrafe wird Paul Kramer am 24.11.1944 ins KZ Dachau überführt, wo er als Häftling Nr. 133 372 den lila Winkel trägt – das Erkennungszeichen der in den KZ's einsitzenden Zeugen Jehovas.

In Dachau stirbt er schließlich am 18.02.1945 – vermutlich an den Folgen der erlittenen Entbehrungen.

